

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Straßen- und Tiefbau
vom 02.11.2022**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:01 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Ladung und der Beschlussfähigkeit** VorlNr.

Vors. Lüttjohann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden
Anträge** VorlNr.

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

**TOP 3 Mitteilung über die Genehmigung der Niederschrift vom
30.03.2022** VorlNr.

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau nimmt die Genehmigung der Niederschrift vom 30.03.2022 zur Kenntnis.

**TOP 4 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG des hinzugewählten
Mitgliedes Ulrich Thiart** VorlNr.

Vors. Lüttjohann äußert, dass aufgrund von Abwesenheit die Pflichtenbelehrung des Herrn Thiart vertagt werde.

**TOP 5 Radwegebau - Projekt "Fidi-Boon-Wech"; Brückenplanung
über die Wümme und die Nöden** VorlNr.
0173/2021-2026

I. Planung einer langen Brücke über die Wümme und die Nöden

Bgm Oestmann erläutert ausführlich die Vorlage. Er empfiehlt, auf die weiteren Planungen für die Realisierung einer langen Brücke direkt an der bestehenden Brücke der Deutschen Bahn mangels Erfolgsaussichten zu verzichten.

RH Weber erklärt ausführlich, weshalb er diese Entscheidung nicht befürworten könne. Er begründet seine Entscheidung unter anderem damit, dass zahlreiche Kurvenbereiche bestünden und die Hochwassersicherheit nicht realisiert werden könnte. Für ihn seien die Kosten zweitrangig, da in Niedersachsen Millionen für Radwegkonzepte zur Verfügung stünden.

RH Emshoff äußert, dass die Kosten in den heutigen Zeiten im Blick zu behalten seien. Er unterstütze vollkommen den Vorschlag der Verwaltung, auf die weiteren Planungen zu verzichten.

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau empfiehlt bei zwei Enthaltungen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, im Rahmen des Projektes „Fidi-Boon-Wech“ hinsichtlich der weiteren Brückenplanung über die Wümme und die Nöden folgendes:

1. Auf die weiteren Planungen für die Realisierung einer langen Brücke direkt an der bestehenden Brücke der Deutschen Bahn wird mangels Erfolgsaussichten verzichtet.

II. Planung und Ausführung des Ersatzneubaus der Brücke über die Wümme

Dipl.-Ing. Mackert berichtet, dass die Vorplanung abgeschlossen sei und eine Vorzugsvariante der Stadt empfohlen wurde. Er stellt die Varianten der Brückenplanung ausführlich vor und gibt jeweils seine Empfehlungen bekannt.

StAR Lohmann merkt zu der Breite der Brücke an, dass der Leitfaden der NLStBV eine Richtlinie sei. Eine Radwegbrücke müsste mindestens 3 Meter breit und eine Geh- und Radwegbrücke mindestens 3,50 Meter breit sein. Er meint, dass eine Radwegbrücke 3,50 Meter Breite haben könnte. Die jetzige Brücke habe eine Breite von ca. 2,50 Metern. Bei 3 Metern Breite erreiche man eine Verbreiterung und somit auch eine Verbesserung.

RH Poppe fragt, auf wie viel die Tragkraft der Brücke ausgelastet sei und ob es hierbei einen Unterschied zwischen der Tragkraft einer Trog- und Fachwerkbrücke gebe.

Dipl.-Ing. Mackert antwortet, dass die Brücke auf Geh- und Radwegverkehr ausgelastet sei. Das seien fünf Kilonewton pro Quadratmeter. Das entspreche umgerechnet ca. fünfhundert Kilogramm. Bei einer Breite von 3 bis 3,50 Meter, müsste ein kleines Fahrzeug einkalkuliert werden. Sowohl die Trog- als auch die Fachwerkbrücke seien darauf ausgerichtet.

RH von Hoyningen-Huene fragt, warum die Brücke nicht etwas weiter nach Norden verlegt werde. Es entstünde ein gradliniger Weg zwischen dem „Ronolulu“ und dem Rathaus und man könne sich die Verschwenkung ersparen.

Bgm Oestmann erwidert, dass sämtliche Brückenvarianten durchgeplant worden seien. Darunter ist auch ein Versatz um ein paar Meter geprüft worden. Bei der Wasserwirtschaft und dem Naturschutz habe es in diesem Bereich erhebliche Probleme gegeben. Er sagt, wenn es sich in der weiteren Planung ergebe, eine etwas geländefähige Führung für die Radfahrer*innen zu bekommen, dass er diesen Weg dann gehe. Dies ändere jedoch nicht, dass der Ersatzneubau der Brücke dort gebaut werden müsste, wo die aktuelle Brücke noch stünde. Es stelle sich jetzt die Frage, für welches Modell man sich entscheide. Was den

Standort der Brücke betreffe, können man froh sein, wenn der Ersatzneubau an alter Stelle errichtet werden könne.

Herr Kundler äußert, dass das Naturschutzgebiet wie in der Wümme sehr groß sei. Man könne nicht sagen, dass jede einzelne Fläche, welche im Naturschutzgebiet liege, gleichwertig sei. Es gebe „Hotspots“ zu welcher die Nödenwiesen auch zählen. Eine Verschwenkung um ca. 20 Meter würde bedeuten, dass die Brücke auf den Lebensraumtyp „Magere und Flachland-Mähwiese“ zu errichten sei. Eine Regelung in der Naturschutzgebietsverordnung sehe einen unbürokratischen Ersatzneubau an Ort und Stelle und im gleichen Umfang vor. Es sei ein ganz anderes Genehmigungsverfahren, wenn die Brücke um 20 Meter in den Norden versetzt werden würde. Wasserrechtlich sei ein Planfeststellungsverfahren zu machen. Das ganze Genehmigungsverfahren würde ein halbes bis ganzes Jahr in Anspruch nehmen. Er rät davon ab, eine größere Verlegung der Brücke vorzunehmen.

RH Weber äußert, dass die Breite der Brücke 3,50 Meter und nicht 3,0 Meter betragen solle. Der Radweg sei seines Wissens nach mit einer Breite von 3,50 Metern in der Planung, sodass eine Engstelle entstünde, wenn auf die Brücke mit einer Breite von 3,0 Metern zugefahren werden würde. Er stellt einen Änderungsantrag zu der eigentlichen Beschlussvorlage mit dem Inhalt, dass die Breite der Brücke 3,50 Meter betragen solle. Zudem hoffe er, dass der zukünftige „Fidi-Boon-Radweg“ nicht mehr auf den Verbindungsweg zwischen dem Bauhof und dem „Ronolulu“ führen werde, sondern hinter dem Bauhof direkt an der Bahn entlang. Insofern sei es besser, wenn der Ersatzneubau der Brücke nicht 20 Meter in den Norden versetzt werden würde, sondern die Brücke an derselben Stelle errichten würde. Er gehe den Vorschlag mit, die Brücke in der Variante als Fachwerkbrücke zu empfehlen.

StAR Lohmann ergänzt, dass die Radwegtrasse auf den Plänen dort eingezeichnet worden sei, wo die Bahnfläche sei. Vom Förderantrag her, sei der Radweg in der Verlängerung zur Wallbergstraße an die Ringstraße geführt. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung, musste die Stadt über die Flächen, durch die der Radweg laufe, verfügen und demnach Eigentümer sein. Bei der Deutschen Bahn seien Anträge gestellt worden, diese Flächen nutzen zu können. Dazu sei noch keine abschließende Antwort gekommen. Man bleibe da dran, denn man wolle unabhängig von dem Radweg in der Radwegtrasse einen Entwässerungskanal reinlegen, der vom Sandhasenweg unter dem Radweg liegen solle, um die Entwässerungssituation zumindest im Osten von Rotenburg zu entlasten. Was die Breite des neuen „Fidi-Boon-Radweges“ angehe, sei er mit 3,0 Meter und nicht 3,50 Meter auf der Bahntrasse in der Planung.

RF Niemeier äußert, dass sie ebenfalls die Brücke in der Fahrwerkvariante empfehle und auch die Breite von 3,50 Metern. Sie fragt, ob eine Verschwenkung um mehr als 4,5 Grad möglich sei.

Dipl.-Ing. Mackert antwortet, dass er darauf geachtet habe, die gleiche Länge zu nehmen. Er habe möglichst versucht, nah an der Bestandlage zu bleiben, damit es genehmigungstechnisch keine Probleme hierzu gebe.

Vors. Lüttjohann gibt zu bedenken, dass man auch nach rechts mit dem Fahrrad abzubiegen habe. Es würde bei einer größeren Verschwenkung zu einer Verschärfung der Kurve führen. Die 4,5 Grad seien vollkommen ausreichend, zumal man weiterhin zum Weichelsee fahren wolle.

RF Niemeier sagt, dass die Wegführung besser wäre, wenn die Brücke etwas länger sei. Der Weg nach rechts würde unter der Brücke führen und der Weg zum Bahnhof wäre einfacher, wenn die Brücke mehr verschwenkt werden würde.

Bgm Oestmann betont, dass zur wesentlichen Diskussion stünde, ob die Planung mit der „langen Variante“ fortgeführt werden solle oder nicht und in welcher Richtung man bezüglich des Baus der neuen Brücke gehen wolle.

Er ergänzt zu Punkt 3 in der Beschlussvorlage:

Bei festgestellter Förderfähigkeit soll die Breite 3,50 Meter betragen.

Man müsse jetzt nicht alles im Detail festlegen, sondern vielmehr schauen, wo man am Ende lande um einen Vorschlag machen zu können. Er gibt zu bedenken, dass auch Gespräche mit den beteiligten Behörden zu führen seien um schauen zu können, welcher Weg gangbar sei.

RH Weber bittet um Abstimmung des Änderungsantrages.

RH Emshoff hebt hervor, dass bezüglich des Brückenbaus Bestandsschutz bestünde. Der einfachste und schnellste Weg sei, den gleichen Standort wieder zu nehmen. Über Einzelheiten könne man zu einer anderen Zeit sprechen.

Herr Kundler äußert, dass die Brücke erst gebaut werden müsse. Selten entspreche die Planung dem tatsächlich Gebauten. Die Wasserbehörde müsste entscheiden, wann es ein Ersatzneubau sei und wann nicht. Er könne nur für die Naturschutzbehörde sprechen.

Vors. Lüttjohann ist der Meinung, dass man zufrieden sein könne, dass eine Veränderung vorgefunden werde und dass man anschließend eine Verbesserung habe. Man solle sich nicht auf 2 oder 5 Grad festlegen und somit dafür sorgen, dass es nicht noch länger dauert, bis etwas umgesetzt werde.

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau empfiehlt einstimmig folgende Beschlussvorschläge:

Der Rat der Stadt beschließt, im Rahmen des Projektes „Fidi-Boon-Wech“ hinsichtlich der weiteren Brückenplanung über die Wümme und die Nöden folgendes:

2. Die Planungen für einen Ersatzneubau der vorhandenen Wümmebrücke beim Ronolulu werden weiter fortgeführt.

3. Der Ersatzneubau der Brücke über die Wümme erfolgt in der Variante III (Stahlbrücke als Fachwerkbrücke mit einer Breite zwischen den Geländern von 3,0 Metern, Brückenachse um ca. 4,5 Grad zur bestehenden Brückenachse gedreht)

Ergänzung des Ausschusses für Straßen- und Tiefbau:

Bei festgestellter Förderfähigkeit soll die Breite 3,50 Meter betragen.

TOP 6 Errichtung eines Friedwaldes; Antrag Fraktionen B90G/DIE LINKE und SPD

VorlNr.
0140/2021-2026

Bgm Oestmann erläutert ausführlich die Beschlussvorlage.

RH von Hoyningen-Huene wünscht einen Zeithorizont genannt zu wissen.

Bgm Oestmann erwidert, bis Mitte des nächsten Jahres einen endgültigen Beschluss herbeizuführen.

RH von Hoyningen-Huene wünscht den Zeithorizont mit in die Beschlussvorlage reinzunehmen.

RH Weber bittet, dass bis Mai 2023 eine Entscheidung falle, da schon im Mai dieses Jahrs der Antrag gestellt worden sei und es bis Mitte nächsten Jahres möglich sei, sich endgültige Meinungen einzuholen.

Bgm Oestmann erwidert, dass einige andere Projekte vorrangig anzusehen seien. Es fehlen Jahresabschlüsse, die einen im Haushalt binden. Der Haushalt sei zudem erst im September genehmigt worden. Des Weiteren sei man zum 01.01.2023 Umsatzsteuerpflichtig. Das Thema um die Umsatzsteuer sei dieses Jahr erst angegangen worden. Diese Projekte haben für ihn absolute Priorität.

Ihm sei der Zeithorizont bis Mai 2023 zu kurzfristig, da er wüsste, vor welchen Herausforderungen man stünde. Erste Gespräche seien geführt worden. Man müsste jedoch die Situation auch kalkulatorisch betrachten und dies sei nicht mit einfachen Gesprächen getan. Die Verwaltung sei in Pflichtbereichen tätig, die sie massiv bindet. Er wünscht, die Empfehlung in dem Zeitraum bis in einem Jahr zu bekommen.

RH Emshoff äußert seine vollkommene Unterstützung gegenüber dem Bürgermeister. Er lobt die Friedhofsverwaltung für ihre Arbeit.

Bgm Oestmann ergänzt die Beschlussvorlage unter Ziffer 3 mit folgender Änderung:
Nach Durchführung der Prüfung gemäß Ziffer 2 dieser Vorlage soll ein endgültiger Beschluss spätestens in einem Jahr herbeigeführt werden.

Die Sachstände teile er im Ausschuss oder auch interfraktionell mit.

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau empfiehlt bei einer Enthaltung folgende Beschlussvorschläge:

Der Rat der Stadt beschließt zur Thematik der Errichtung eines FriedWaldes folgendes:

1. Der Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke vom 21.05.2022 auf Zustimmung zum bereits gestellten Antrag vom 29.09.2020 der Niedersächsischen Landesforsten GmbH auf Errichtung eines FriedWaldes durch die FriedWald GmbH in Kooperation mit den Nds. Landesforsten wird unter Hinweis auf Ziffer 2 dieser Vorlage zunächst vertagt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, als weitere Bestattungsart für die Rotenburger Einwohner*innen inkl. der Einwohner*innen der Ortschaften Borchel, Mulmshorn, Unterstedt und Waffensen die Errichtung eines Bestattungswaldes zu prüfen, der durch die Stadt ggfs. in Kooperation mit örtlichen Waldeigentümern betrieben wird. Hierzu soll ein für die Errichtung eines Bestattungswaldes geeignetes Grundstück ermittelt sowie Gespräche und Verhandlungen mit den Waldeigentümern geführt werden, um so die Umsetzungsmöglichkeiten darstellen zu können.

Änderung des Ausschusses für Straßen- und Tiefbau:

3. Nach Durchführung der Prüfung gemäß Ziffer 2 dieser Vorlage soll ein endgültiger Beschluss spätestens in einem Jahr herbeigeführt werden.

TOP 7 Einrichtung von einfachen Wassertränken für Insekten und Vögel auf dem Friedhof Lindenstraße, Antrag der Fraktion BG90/Die Linke

VorlNr.
0175/2021-2026

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau nimmt folgendes zur Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, dass mit der Einrichtung von Wassertränken sowohl auf dem Friedhof Lindenstraße als auch auf dem Waldfriedhof Freudenthalstraße und des geplanten Baues von 2 Wasserbrunnen der Antrag der Fraktion BG90/Die Linke vom 19.07.2022 abgearbeitet ist und sich erledigt hat.

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder VorlNr.

TOP 8.1 Unterbringung von Flüchtlingen auf dem ehemaligen Rathsmann-Gelände VorlNr.

Bgm Oestmann informiert, dass eine Zuweisung vom Landkreis von ca. 70 Flüchtlingen, schwerpunktmäßig aus der Ukraine und den Nebenzuweisungen der Landesaufnahmebehörde, erwartet werde. Er gibt bekannt, dass nächste Woche eine Infoveranstaltung für Anlieger*innen aus dem Glummweg geplant sei, über die gesamte Situation zu informieren. Er erklärt den Hintergrund, warum erst die Kreiszeitung und dann die Anlieger diesbezüglich informiert worden seien.

TOP 8.2 Container auf dem Lohmarkt VorlNr.

Bgm Oestmann teilt mit, dass sämtliche Container auf dem Lohmarkt entfernt worden seien. Diese werden auf absehbare Zeit auch nicht mehr dort aufgestellt, da alle Appelle und Möglichkeiten missachtet wurden und es massiv als illegale Müllhalde genutzt worden sei. Er sei gespannt, ob die Entfernung der Container etwas bewirke. Über Ersatzaufstellorte werde sich noch Gedanken gemacht.

TOP 8.3 Diskussionsabend zum Thema Weichelsee VorlNr.

Bgm Oestmann berichtet, dass die Anwohner*innen des Weichelsees und sonstige Interessierte eingeladen worden seien, am 09.11.2022 um 18:30 Uhr im Ratssaal an einer Diskussion teilzunehmen. Angesprochen werden Themen wie Veranstaltungen, Geräuschpegel etc.

TOP 8.4 Fahrradklimatest VorlNr.

StAR Lohmann informiert, dass am Fahrradklimatest bis Ende November noch teilgenommen werden könne. Er bittet darum, daran teilzunehmen. Aktuell liegen 147 Fragebögen vor. Vor 2 Jahren waren es noch 123 Fragebögen.

TOP 8.5 Endausbau Unterstedt "Hesterkamp" und "Auf dem Hanfberg" VorlNr.

RH Emshoff äußert, dass es seitens der Bewohner des Hesterkampes bei der Bauweise Bedenken gebe. Er fragt, ob es diesbezüglich möglich sei, einen Ortstermin mit dem Bürgermeister oder dem Ausschuss für Straßen und Tiefbau zu machen.

Bgm Oestmann erwidert, dass dies einzurichten sei.

TOP 8.6 Entschärfung des Einmündungsbereiches zur Gerberstraße VorlNr.

RH von Hoyningen-Huene fragt nach dem Sachstand bezüglich der „Hamelberg Ecke“. Es sei vor längerer Zeit geplant worden, den Einmündungsbereich zur Gerberstraße vor „Hamelberg“ für den Rad- und Fußgängerverkehr zu entschärfen, da dort viele Schilder, Ampeln, Werbematerialien etc. stünden.

Bgm Oestmann antwortet, dass das Problem bestünde, dass zum 01.01.2023 die Umstellung auf eine neue Buchungssoftware bevorstünde. In der neuen Software können aufgrund des Software-Wechsels keine Haushaltsreste gebildet werden. Die Haushaltsreste seien demnach neu anzusetzen. Die Jahresabschlüsse für 2013 und 2014 seien noch nicht fertig, sodass der Haushalt für 2023 im nächsten Jahr voraussichtlich nicht viel früher als in diesem Jahr genehmigt werde. Die Grundvoraussetzungen seien problematisch. Bei der Haushaltsberatung werde geschaut, was absolute Priorität habe und was tatsächlich im nächsten Jahr auch umgesetzt werden könne.

StAR Lohmann ergänzt, dass die finanziellen Mittel nicht gegeben seien und deswegen die Maßnahme hintenangestellt sei.

RH von Hoyningen-Huene wünscht, dass dieses Thema nicht in Vergessenheit gerate.

Bgm Oestmann erwidert, wenn der Politik bestimmte Themen wichtig seien, dass diese im Rahmen der Haushaltsberatung miteingebracht werden.

RH von Hoyningen-Huene meint, dass für die Maßnahme ein Beschluss vorläge.

Bgm Oestmann antwortet, dass nachgeschaut werde. Sofern ein Beschluss vorliege, werde es mit eingebracht.

TOP 8.7 Beschädigungen an Geh- und Radwegen VorlNr.

RH von Hoyningen-Huene äußert, dass an einigen Stellen die Geh- bzw. Radwege aufgrund von Baumwurzeln beschädigt seien. Zum einen sei eine Stelle des Gehweges auf der stadteinwärts liegenden Seite des Birkenweges beschädigt. Des Weiteren seien an der Verdener Straße, zwischen der Saturnstraße und der „BBS“, unebene Stellen. Außerdem sei das „rote Pflaster“ in der Innenstadt an einigen Stellen uneben und beschädigt.

Bgm Oestmann erwidert, dass die Aufträge im Frühsommer, ohne Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung, aus gefahrabwehrenden Gründen vergeben worden seien. Die Fachfirma Ernst Gerken sei momentan dabei am Pferdemarkt die Beschädigungen auszuarbeiten. Er weist auf den „Mängelmelder“ auf der Homepage der Stadt hin.

StAR Lohmann ergänzt, dass der Radweg zwischen der Saturnstraße und der „BBS“ nicht in dem Zuständigkeitsbereich der Stadt liege. Diese Problematik sei der NLStBV und der Straßenmeisterei weitergegeben worden.

TOP 8.8 Anwohnerversammlung Glummweg VorlNr.

RH Weber fragt, wann die Anwohnerversammlung stattfindet.

Bgm Oestmann antwortet, dass dies noch nicht bekannt sei. Ein Termin werde noch gefunden. Es stünde Dienstag oder Donnerstag im Raum. Ihm sei wichtig, dass ein Termin noch in der nächsten Woche gefunden werde, da in der 46. Kalenderwoche schon die ersten Container kämen. Er möchte die Anwohner informieren, bevor die Container kommen.

RH Weber bittet um vorherige Information bezüglich der Terminvergabe der Anwohnerversammlung, um unterstützen zu können.

TOP 8.9 Verkehrsunfälle In der Ahe

VorlNr.

RH Weber äußert, dass er in dem Einmündungsbereich „In der Ahe“ Verkehrsunfälle zu verzeichnen hatte. Fahrradfahrer seien angefahren worden. Er bittet darum, die Verhandlungen bezüglich des Grundstücksankaufs der Finanzdirektion abzuschließen. Es sei bislang verhandelt gewesen, einen Streifen dazuzukaufen. Ein Beschluss liege vor.

Bgm Oestmann antwortet, dass nachgeschaut werde.

TOP 8.10 Endausbau Harburger Straße

VorlNr.

RH Weber fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich des Aus- und Umbaus der Harburger Straße.

Bgm Oestmann antwortet, dass er Kontakt mit der NLStBV weiter aufnehmen werde. Bei allem was die Bund- und Landbeteiligung betreffe, müssen der Bund und die Länder schauen, wo sie die Gelder für die Maßnahmen bereitstellen können. Er sei mit der Situation überhaupt nicht glücklich, da die Kosten immer teurer werden und man nächstes Jahr gerne anfangen wollen würde. Der Bescheid für die Städteförderung lege jedoch noch nicht vor. Er sei an dem Thema dran.

TOP 8.11 "Rodaubücke" Stockforthsweg

VorlNr.

RF Niemeier fragt im Auftrag für Herrn Thiart, wie lange die „Rodaubücke“ an der Verlängerung Stockforthsweg gesperrt sei und ob man diese für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zugänglich machen könne.

Bgm Oestmann antwortet, dass der Landesrechnungshof untersucht habe, wie die Kommunen mit ihren Brückenbauwerken umgehen. 2019 seien alle Brücken der Stadt Rotenburg geprüft worden. Die Brücke sei in der Kategorie 3 gelandet. Dies bedeutet, dass sie noch benutzbar, aber Sanierungsbedürftig sei. Jetzt sei die Brücke in der Kategorie 4, welche eine komplette Sperrung bedeutet. Inwieweit und wann die Brücke repariert werden könne, werde sich im Rahmen der Haushaltsbesprechung mit befasst.

StAR Lohmann ergänzt, dass von Glück geredet werden könne, dass bis jetzt nichts passiert sei. Das Risiko könne in diesem Zustand nicht eingegangen werden, die Brücke wieder freizugeben.

TOP 8.12 Straßenausbau "Hesterkamp" und "Auf dem Hanfberg"

VorlNr.

Vors. Lüttjohann lobt die Arbeiten bezüglich des Straßenausbaus „Auf dem Hanfberg“ und im „Hesterkamp“ in Unterstedt, die im Sommer begonnen hatten. Ein großer Dank gehe auch an StAR Lohmann und seine Abteilung für ihre Arbeit.

TOP 8.13 Birkenhaus (Goethestr. 6)

VorlNr.

RH Klee fragt, ob es möglich sei, ein oder zwei Bedarfsparkplätze beim „Birkenhaus“ (Goethestr. 6) zu machen.

Bgm Oestmann sagt eine Prüfung zu.

Vors. Lüttjohann schließt die Sitzung um 20:01 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.